

Heimat- und Museumsverein Neckarsulm e.V. Nr. 118 / 9. April 2025

www.nsu-heimat.de

Liebe Leserinnen und Leser,

von 1754 bis 1854 war die Stelle des Schlosstorwarts von Neckarsulm stets von einem Mitglied der Familie Herrmann besetzt. Wenn Sie wissen wollen, was ein Schlosstorwart zu tun hatte, dann lesen Sie weiter. Vor 222 Jahren wurde eine Unterweisung für den Torwart geschrieben; der Text wurde zur besseren Lesbarkeit moder-

nisiert. Im Vorschriftenmachen war der Deutsche Orden vorbildlich. Oder, wie sehen Sie das?

Ich hoffe, Sie mögen diese Seite.
Dann lesen Sie jede Woche etwas Neues aus der alten
Zeit.

Ihre Pia Pichterich

Rudolf Herrmann:

Mein Ur-Ur-Ur-Großvater war Schlosstorwart zu Neckarsulm Wendel Herrmann wird zum Torwart, Kasten- und Wiesenknecht bestellt 28. Juli 1803

- 1. Er wird verpflichtet auf den Hoch- und Deutschmeister und den Deutschorden, soll deren Nutzen mehren und Schaden abwenden.
- 2. Er und seine Familie sollen ehrbar, ruhig und normal (unverrückt) leben, sich von Streitereien, bösem Geschwätz, Spielen und Volltrinken hüten und anständig verhalten. Den Beamten gegenüber soll er gehorsam sein und sich nie unbescheiden oder unhöflich benehmen.
- 3. Er soll die Schlosstore, die Zwingertüre und Brücken überwachen, zur rechten Zeit auf- und zuschließen und niemand ohne des Amtmanns Wissen nachts aus- oder einlassen, auch nicht selbst aus- oder eingehen, sondern dem Amtmann die Torschlüssel nachts nach dem Abschließen und morgens nach dem Aufschließen die Schlüssel übergeben. Er oder ein Mitglied seiner Familie soll stets beim Tor sein.
- 4. Er soll aufpassen, dass keine fremden Bettler oder sonstiges liederliches Gesindel zum Tor hereinschleicht, darum soll er sich nicht ohne Erlaubnis des Amtmanns außerhalb des Schlosses aufhalten (nicht über Feld gehen) und auch nachts im Schloss bleiben. Er hat alle Untertanen und Parteien, die geschäftlich aufs Schloss kommen, und die herrschaftlichen Boten ins Torstübchen zu führen und dem Amt zu melden.
- 5. Jeden Samstag und vor den Feiertagen hat er den Hof zu kehren und zu säubern. Er hat Brennholz in die Gästezimmer zu tragen und die Zimmer einheizen und säubern zu lassen. Er muss Feuer und Licht überwachen, damit kein Brand entsteht.
- 6. Er soll darauf achten, das der Herrschaft und dem Amtmann nichts gemindert, beschädigt oder gestohlen (abgetragen, verzogen oder entfremdet wird) [abtragen = üble Nachrede, verzogen = behindert, entfremden = stehlen]. Wenn er oder seine Familie dergleichen sehen oder hören würden, soll er dies dem Amtmann anzeigen und sich und seine Familie schützen.

- 7. Er soll die deutschordischen Wiesen bei der Reisachmühle rechtzeitig wässern, aber besonders in der kalten Jahreszeit nicht übermäßig, die Gräben mit den dazu bestellten Fronern [Fronarbeitern] säubern, die Erde auf die Wiesen verbreiten, Maulwürfe und andere Schädlinge bekämpfen, Heu und Ohmet rechtzeitig mähen und dörren, zusammenmachen und trocken in die Scheune bringen. Aufpassen, dass der Herrschaft und dem Amtmann auf den herrschaftlichen Wiesen und Gärten an Gras, Heu und Ohmet [Öhmd = der getrocknete zweite Schnitt der Wiesen Anfang September] nichts gestohlen wird.
- 8. Er soll darauf achten, dass bei besagten herrschaftlichen Wiesen die Sulm zu beiden Seiten, auch von den anderen Anstößern sauber gehalten wird, damit, wenn der Bach anschwillt, er nicht überläuft und das Wasser in die Wiesen eindringt und das darauf stehende Gras, Heu und Ohmet über- oder gar fortgeschwemmt wird. Wenn der eine oder andere sich saumselig oder widerspenstig zeigt, hat er dies dem Amtmann anzuzeigen, damit der eingreifen kann.
- 9. Er soll in allen herrschaftlichen Gärten die Hecken, Haag [Hag = Hecke oder Zaun aus lebendem Gesträuch] und Zäune beaufsichtigen, damit sie jedes Jahr eingebunden, geschnitten und in gutem Zustand gehalten werden und die Gärten geschützt bleiben oder wenn durch den einen oder anderen Schaden entstanden ist, diesen dem Amtmann anzeigen, damit er die gebührende Strafe verhängen kann.
- 10. Er soll überwachen, dass die morastigen Gräben im Schlossgraben jedes Jahr vor dem Winter ausgehoben, und zum Frühjahr die Erde darauf ausgebreitet wird. Bei diesen Arbeiten soll er dabei sein und die Froner zu guter Arbeit ermahnen.

geht noch weiter